

Stand: 31.01.2013/Pu Sprache: Deutsch

Sicherheitsanweisungen für HiWis, Praktikanten und Studenten

Grundlegendes

- Machen Sie sich mit den Räumlichkeiten des LZH vertraut.
- Studieren Sie die Flucht- und Rettungspläne und die Standorte von Brandmeldern, Feuerlöschern und Erste-Hilfe-Kästen.
- Beachten Sie die Brandschutzordnung des LZH (Teil A und Teil B)
- Halten Sie Flucht- und Rettungswege sowie den Zugang zu Feuerlöschern und Erste-Hilfe-Kästen stets frei.
- Mit folgendem Schild gekennzeichnete Türen sind alarmgesicherte Fluchttüren und dürfen <u>nur im Notfall</u> geöffnet werden.
- Weitergehende Informationen zum Arbeits- und Brandschutz erhalten
 Sie von Ihrem Betreuer und auf dem LZH-Server (Rubrik: Arbeitssicherheit)



- Ruhe bewahren.
- Unfallort absichern.
- Erste Hilfe leisten.
- Ersthelfer alarmieren oder Notruf 0-112 (0 für Extern) wählen.
- Die Liste der Ersthelfer hängt im Sekretariat aus und ist im Netz verfügbar.
- Auch bei kleineren Verletzungen ist der zuständige WiMi (Betreuer) zu informieren!

Verhalten bei Bränden

- Ruhe bewahren.
- Brandmelder betätigen oder Notruf 0-112 (0 für Extern) wählen.
- Verletzte Personen aus der Gefahrenzone bergen.
- Türen und Fenster schließen.
- Bei Feueralarm (Dauerton) das Gebäude ruhig aber zügig auf den im Fluchtplan eingezeichneten Wegen verlassen und sich auf einem der 3 Sammelplätze einfinden.
- Im Brandfall Aufzug nicht benutzen.
- Löschversuch unternehmen, wenn für die eigene Person keine Gefährdung besteht.

Notruf

Folgende Fragen müssen Sie bei Absetzen eines Notrufes beantworten:

- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wieviel Verletzte gibt es?
- Welcher Art sind die Verletzungen?





Richtiges Verhalten beim Arbeiten im LZH

Allgemein

- Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten (Rauchmelder werden sonst aktiviert).
- Bei Beschäftigungsantritt müssen Sie an einer Unterweisung nach BGV A1, §4 teilnehmen.
- Wenn Ihnen eine Arbeitsaufgabe übertragen wird, müssen Sie sich vor Arbeitsaufnahme mit den für den entsprechenden Arbeitsplatz geltenden Arbeits- und Betriebsanweisungen vertraut machen.
- Arbeitsanweisungen und Betriebsanweisungen sind stets zu befolgen.
- Wenn das Tragen persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gefordert wird, ist diese zu verwenden.
- Geräte dürfen nur bestimmungsgemäß betrieben werden. Defekte Geräte sind nicht zu verwenden.
- Den Anweisungen des Betreuers, der WiMis und Techniker ist Folge zu leisten.
- Vor Beginn **gefährlicher Tätigkeiten** und bei Fragen zum Arbeitsschutz ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI) zu kontaktieren.

Laserbereiche (Versuchsfeld, Laserlabore)

- In den genannten Laserbereichen dürfen Sie erst eine Tätigkeit aufnehmen, nachdem Sie an einer Laserschutzunterweisung (nach BGV B2, §8 Abs. 3) teilgenommen haben.
- Die Laserbereiche sind abgegrenzt und durch ein Laserwarnschild gekennzeichnet.
- Schließen Sie Türen und Schutzvorhänge (oder Schiebetüren) am Zugang zum Laserbereich.
- Ist in dem Laserbereich ein Laser in Betrieb, so wird dieses durch eine gelb leuchtende Warnlampe "Vorsicht, Laser in Betrieb", angezeigt. Leuchtet die Warnlampe darf der Bereich nur mit entsprechender Laserschutzbrille betreten werden.
- Achten Sie bei der Auswahl der Laserschutzbrille auf die richtige Schutzstufe und Wellenlänge. Die Tafeln am Zugang zum Laserbereich geben Aufschluss über die in Betrieb befindlichen Laser. Schutzbrillen befinden sich typischerweise am Zugang zum Laserbereich.
- Bei Fluoralarm (im I.OG Ost-Trakt Laborbereich) ist der Bereich zügig zu verlassen.
- Bei Fragen zur Lasersicherheit wenden Sie sich bitte an den zuständigen Laserschutzbeauftragten.

Chemielabore, Metallografie

- In den genannten Bereichen ist Essen und Trinken verboten.
- In diesen Bereichen darf nur arbeiten, wer eine Unterweisung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (nach §14 GefStoffV) erhalten hat.
- Beim Arbeiten ist generell ein Baumwollkittel zu tragen.
- Machen Sie sich mit den Standorten und Funktionsweisen der Not- und Augenduschen vertraut.
- Vor Aufnahme von Tätigkeiten mit einem Gefahrstoff ist die entsprechende Betriebsanweisung und das Sicherheitsdatenblatt zu lesen; die Betriebsanweisung ist stets zu befolgen.
- Wenn das Tragen persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gefordert wird, ist diese zu verwenden.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Bereichskoordinator oder die FASI.

Labore mit Strahlenquellen (Messbühne, lasergetriebene Röntgenquellen)

- Die gekennzeichneten Kontrollbereiche dürfen nur von Personen <u>betreten</u> werden, die eine ent-sprechende Einweisung (nach §38 StrlSchV) über das Verhalten im Kontrollbereich erhalten haben.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Strahlenschutzbeauftragten.

Besondere Anlagen

- Kran, Gabelstapler, Hubarbeitsbühnen und Hubwagen dürfen nur von befugten Personen betrieben werden. Auch ist der Zutritt zu bestimmten Bereichen (z.B. elektrischen Unterverteilungen) für nicht autorisiertes Personal verboten. Die Zutrittsregelungen sind zu befolgen.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an autorisierte Mitarbeiter, z.B. Techniker oder die Elektrofachkraft.